

durch an der Grenze des Amtes Lauenstein zu Mehle vorgenommene Empfangnahme durchreisender Fürstlicher Personen, namentlich des Czaren Peter und des Königs Carl III. von Spanien. Derartigen Handlungen folgten sodann Proteste und nicht selten der Durchzug der Heerstraße durch die Beamten des Amtes Lauenstein, mitunter des größeren Glats halber unter Begleitung einiger Hunderte von Bauern.

Die endliche Beseitigung des Streits erfolgte erst bei einer allgemeinen Ausgleichung der vielen sonstigen, seit langen Jahren zwischen Kurhannover und dem Hochstifte Hildesheim obwaltenden Grenz- und Hoheitsstreitigkeiten, indem im §. 22 des desfalligen Recesses, de dato Olze den 31. October 1796, die Hannoverscher Seits behauptete Hoheits- und Geleitsgerechtigkeit auf immer aufgegeben, und dagegen Hildesheimischer Seits der Bau und die Besserung der Straße und Brücke übernommen wurde. Die weitläufigen Verhandlungen hierüber hatten bereits im Jahre 1775 begonnen und wurden Hannoverscher Seits anfangs durch den Geheimen Canzlei-Secretair Nieper, nachgehends den Geheimen Canzlei-Secretair Köster und Hildesheimischer Seits durch den Hof- und Regierungsrath Blum geführt.

Nachträglich sei noch erwähnt, daß zwei andere im Hochstifte belegene Straßen zu ähnlichem Streite Veranlassung gaben. Es wurde nämlich von dem Hause Braunschweig wegen des Fürstenthums Lüneburg das Geleitsrecht auf der Heerstraße von Ilten aus nach Clauen Hildesheimischen Amtes Peine bis auf den Borsumer Damm in dem Bezirke des domprobsteilichen Gerichts zu Hildesheim behauptet und durch die Amtsvoigtei Ilten exercirt.

Ebenso wurde von dem ebenerwähnten Hause die Hoch- und Botmäßigkeit auf eine jedoch nur kurze Strecke der Landstraße von Hannover nach Göttingen von der Hoheitsgrenze zwischen Zimmer und der Stadt Alfeld bis nahe an jene Stadt in Anspruch genommen und vom Amte Lauenstein ausgeübt.

Die desfalligen im Hildesheimischen Archive vorhandenen Nachrichten gehen aber nur bis in das siebenzehnte Jahrhun-